Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr., mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf. Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung, Schulzenstraße Nr. 341. Redaction und Expedition daselbst. Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 62. Mittwoch, den 6. Februar. 1856.

Ueber den Verfall der Fischerei und über die künstliche Fischzucht in Pommern.

(Schluß.)

Die Fischzucht in eigens dazu hergerichteten Teichen wird in Pommern jetzt so gut wie gar nicht betrieben. In der Vorzeit hat es aber auch bei uns an künstlichen Fischteichen nicht gefehlt, denn man sieht noch hier und da die Ueberreste derselben. Aus eigener mehrjähriger Erfahrung kann ich nun aber behaupten, daß die künstliche Fischzucht ein sehr einträglicher Wirthschaftszweig ist, der, sofern er mit Umsicht, Kenntniß und einiger Sorgfalt betrieben wird, am allerwenigsten von der Ungunst der Witterung zu leiden hat.

Man rechnet, daß, wenn ein Teich fortwährend mit 2 Fuß tief Wasser angefüllt ist und derselbe, wie es dann der Fall ist, viele Würmer und Insekten, — die Nahrung der Fische — erzeugt, doch nur 40—50 Stück dreijähriger Karpfen auf 1 Morgen Wasserspiegel gesetzt werden dürfen, wenn sie in einem halben Jahre das Gewicht von 4½ bis 5 Pfund pro Stück erreichen sollen. Rechnen wir nun auf einen 3jährigen Karpfen 50 Kubikfuß Wasser, die völlig zu seiner freien Bewegung hinreichen, so können in 1 Morgen Wasserspiegel, bei der angenommenen Tiefe von 2 Fuß, über 1036 Stück dreijähriger Karpfen den Sommer über nicht allein leben, sondern, wenn sie hinreichend gefüttert werden, auch gut darin gedeihen und wachsen. Daß aber 50 Kubikfuß Wasser für einen 3jährigen Fisch mehr als hinlänglich sind, ist daraus zu ersehen, daß in einem durchlöcherten Fischkasten, der nur 24 Kubikfuß Wasser enthält, recht gut 12 Stück mittelgroßer Fische leben und lange gesund bleiben, wonach also auf den Fisch nur 2 Kubikfuß Wasser kommen.

Allerdings muß man fortwährend nicht allein für einen guten Zu- und Abfluß des Wassers sorgen, sondern den Fischen auch immer hinreichende Nahrung vorlegen. Manche Fische, so z. B. die Karpfen, brauchen übrigens, um sich gesund und wohl zu befinden, gar nicht einmal ins Wasser gesetzt zu werden, wie uns dies vor längerer Zeit die Holländer zeigten, denn dort wurden die Karpfen, welche man für die Tafel mästete, in Moos gepackt, so fortwährend feucht gehalten, an die Decke eines Kellers gehängt und hier mehrere Male den Tag über mit Weißbrod gefüttert, was zuvor in Milch eingeweicht wurde. Das Futter, welches ich meinen Grundfischen (Karpfen, Karauschen und Schleihen) während des Sommers gebe (im Winter bedürfen sie keines Futters, theils weil sie in dieser Jahreszeit nicht fressen, theils weil sie sich halb im Schlafe befinden), besteht aus recht fein zerstampften Möhren, weißen Rüben, Runkelrüben, Kartoffeln, Kürbis, Salat, grobem Brod, Oelkuchenpulver, Hinterkorn von allen Getreidearten, nicht reif gewordenen Lupinenkörnern, Blut, kurz aus allen solchen Nahrungsmitteln, die auch die Schweine genießen. Aber noch mehr: die Fische fressen alle diese Futterarten auch dann, wenn letztere nicht mehr für die vierfüßigen Thiere brauchbar sind, nämlich im halb- oder ganz verfaulten Zustande, ja sie verschmähen sogar die menschlichen und thierischen Exkremente und das Fleisch der Cadaver nicht.

Erfahrungssatz ist, daß wenn 3jährige Karpfen im Frühjahr in einen Teich gesetzt werden, der hinreichenden Zufluß von gutem Wasser hat, dieselben im Herbst pro Stück 4½—5 Pfd. wiegen, sofern sie, als sie hineingesetzt wurden, je 2 Pfd. wogen; sie nehmen also in 180 Tagen je 2½—3 Pfd. am Gewicht zu, woraus hervorgeht, daß die Karpfen die Nahrungsmittel schneller in Fleisch und Fett verwandeln, als dieses z. B. bei den Ochsen und Schafen der Fall ist. Allerdings wird man mit bloßen Möhren in kurzer Zeit keinen Karpfen oder anderen Grundfisch mästen können, aber mit Zusatz von Getreideschrot oder andern stickstoffreichen Substanzen wird dieses, wie bei allen vierfüßigen Thieren, sehr bald zu erreichen sein. Meine Fische, besonders die Barsche, nahmen am schnellsten zu, wenn ich sie mit Oelkuchen, Blut oder mit zerhackten Eingeweiden von vierfüßigen Thieren fütterte.

Bisher fehlte es bei uns zur künstlichen Fischzucht noch an der dazu nöthigen Brut, allein auch dafür ist jetzt gesorgt, indem befruchtete Fischeier, die sich weit verschicken lassen, schon zu einer Handelswaare gehören. (Vergl. Agronomische Zeitung Jahrgang 1855.) Hat man jedoch zuerst auch nur einige gehörig alte Laichfische und setzt diese in kleine, flache und in ruhiger Lage sich befindende sonnige Teiche, und schützt sie hier vor den Hechten, Enten, Fröschen, Wasserhühnern, Wasserratten, Krähen, Ottern, Adlern und Reihern, so hält es gar nicht schwer, sich selbst jährlich Brut anzuziehen, wie ich solches nun seit einigen Jahren in Regenwalde thue.

Wir haben noch zu berücksichtigen, daß bei der so rasch zunehmenden Bevölkerung es uns immer mehr an kräftiger menschlicher Nahrung — an Fleisch fehlt, und daß wir dieses durch eine geregelte und rationell betriebene Fischzucht bei weitem sicherer und schneller, als durch jede andere Viehzucht herbeischaffen können. Da ferner in Pommern noch sehr viel schlechter Grund und Boden unbenutzt liegt, der sich sehr vortheilhaft zur Herstellung von künstlichen Fischteichen benutzen läßt und dieses besonders an denjenigen Orten mit geringen Kosten, wo man im Begriffe steht, Rieselwiesen anzulegen, so liegt hierin schon allein eine Aufforderung, Hand an das Werk zu legen. — Wer jedoch künstliche Fischzucht betreiben will, vergesse nicht, daß dazu auch ein oder mehrere Winterteiche nöthig sind. Das brauchen aber nur 10 — 12 QRuthen große und 6—8 Fuß tiefe Löcher zu sein, die beständigen Zu- und Abfluß haben; in diesen kleinen Teichen müssen sowohl die jungen, als auch die zur eignen Consumtion und zum Verkauf bestimmten Fische den Winter aufbewahrt werden, damit man sie beliebig mit einem kleinen Netze herausnehmen könne.

Endlich erlaube ich mir noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß jeder künstlich angelegte Teich so eingerichtet werden muß, daß er bis auf den letzten Tropfen sein Wasser hergiebt, denn selbst jeder kleine hineingesetzte Fisch (Brut) muß leicht, ohne Gefahr und ohne viele Mühe im Frühjahr wieder herausgenommen werden können. Wenn nun alles dieses zweckmäßig eingerichtet ist und rationell und systematisch betrieben wird, so gewährt uns die Fischzucht auch viel Vergnügen; zugleich fehlt es aber auch den Hausfrauen niemals an einem Gericht schöner Fische; denn für den Bedarf im Sommer ziehen und mästen wir uns Karauschen, Bleie, Schleihe, Barsche, selbst Hechte und — Forellen —, doch haben wir natürlich in keinem Teich die Raubfische unter die Grundfische zu setzen. — Wer sich übrigens näher über die Fischzucht unterrichten will, findet das Beste in „Hartig's Lehrbuch der Teichwirthschaft." — Auch Dr. Sprengel hat in seiner „Lehre von den Urbarmachungen" darüber gehandelt und sind seine Mittheilungen aus der Erfahrung geschöpft.

Orientalische Frage.

Der Gang der bevorstehenden diplomatischen Akte in Bezug auf den Abschluß des Friedens wird nach dem „Constitutionnel" folgender sein. Die 5 Punkte in dem jetzt unterzeichneten Protokoll werden nicht nur genau präcisirt, sondern auch die Punkte des Casus belli festgestellt werden. Sobald die Präliminarien die Ratifikation Rußlands erhalten haben werden, dann ist der Friede entschieden und gesichert, und alle übrigen Fragen, mit denen sich der Kongreß zu beschäftigen haben wird, haben nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Nach einer derartigen Sicherung des Friedens braucht man wegen der kürzeren oder längeren Dauer des Kongresses nicht besorgt zu sein, der alsdann seine Arbeiten mit der für jedes dauerhafte Werk erforderlichen Reiflichkeit wird fortführen können. — Die Bevollmächtigten, welche sich in Paris versammeln werden, werden demnach Anfangs nur Konferenzen bilden, zu dem Zweck, die Konvention der Präliminarien mit der Regelung aller der Punkte, welche den Casus belli involviren, zu diskutiren und zu redigiren. Sobald die Präliminarien von beiden Seiten angenommen und von allen Bevollmächtigten unterzeichnet sein werden, werden sie der Ratifikation der kriegführenden Mächte unterbreitet werden. . . . Nach Vollziehung dieser Formalität wird sich die Konferenz in einen Kongreß verwandeln, um die Entwicklung der Präliminarien zu formuliren, und die Stipulationen derselben in einem allgemeinen Vertrag oder Friedensinstrument aufzunehmen, welches unter die Garantie von Europa gestellt werden wird. Zu diesem Zweck wird das Protokoll für die Unterzeichnung aller fremden Kabinette, welche speziell zur Ertheilung ihrer Zustimmung werden aufgefordert werden, offen bleiben. Nach Ratifikation der so festgestellten Präliminarien wird der Waffenstillstand abgeschlossen werden. Wenn, was nach den friedlichen Dispositionen des Kaisers Alexanders II. nicht wahrscheinlich ist, Rußland sich weigerte, die von der Pariser Konferenz festgestellten Präliminarien zu ratifiziren, so würde der Kongreß aufgelöst sein, noch ehe er förmlich unter dieser Bezeichnung zusammengetreten wäre.

Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel hat unter dem 16. v. Mts. ein Rundschreiben an die Vertreter Sr. Majestät des Königs bei den verschiedenen deutschen und europäischen Regierungen erlassen, worin die Grundsätze entwickelt werden, welche für die Politik Preußens in der damaligen Lage der Verhältnisse maßgebend waren. Es wird in diesem Rundschreiben hervorgehoben, daß Preußen die von Oesterreich in Uebereinstimmung mit den Westmächten in St. Petersburg vorgelegten Friedensvorschläge bei dem kaiserlich russischen Hofe im Allgemeinen unterstützt und zur Annahme empfohlen habe, ohne daß deshalb von einer Aneignung derselben im Einzelnen die Rede gewesen wäre. Seitdem hat sich die Lage insofern verändert, als jene Vorschläge nicht allein von Rußland angenommen worden sind, sondern auch noch ein weiterer Schritt geschehen ist, indem die Westmächte durch die von ihren Bevollmächtigten vollzogene Unterzeichnung des Protokolls über die russische Annahme die Verbindlichkeit der Friedensvorschläge auch für sich anerkannt haben. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Stellung Preußens zu denselben nicht verändert werden kann; denn wenn Preußen jetzt, wie Oesterreich es wünscht, sich die Vorschläge „aneignen" wollte, würde es selbstverständlich in dem, wenn auch nicht wahrscheinlichen Falle des Scheiterns der bevorstehenden Friedens-Unterhandlungen, die Verbindlichkeit übernehmen, sie unter gewissen Umständen mit Waffengewalt durchzusetzen, was heute so wenig, wie früher bei den bekannten vier Garantien des v. J., in Preußens und Deutschlands Interesse liegt.

Die deutschen Mittelstaaten widerstreben zwar einer einfachen Annahme der österreichischen an den Bund gerichteten Anträge, wünschen aber die Vertretung des Bundes als solchen in den Pariser Konferenzen auf Grund der von Rußland angenommenen Friedensbedingungen. Weder Preußen, noch Oesterreich sind durch diese Stellung der Mittelstaaten befriedigt.

Paris, Dienstag, 5. Februar. Der heutige „Moniteur" nennt die Bevollmächtigten zum Pariser Kongreß. Französischer Seits werden demselben beiwohnen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Walewski und der französische Gesandte in Wien, Baron von Bourqueney; von Seiten Oesterreichs der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Buol, und der österreichische Gesandte in Paris, Baron von Hübner; von Seiten Englands der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, und der Gesandte Englands in Paris, Lord Cowley; Seitens Rußlands der General Graf Orloff und der Staatsrath von Brunnow; von Seiten Sardiniens der Gesandte zu London, Marquis d'Azeglio; von Seiten der Türkei der Großvezier Aali Pascha und der Gesandte zu Paris, Mehemed Dschemil Bey.

London, Dienstag, 5. Februar, Mittags. „Morning Post" enthält: Wir glauben, daß die offizielle Meldung eingetroffen ist, daß sämmtliche Docks Sebastopols gesprengt und zerstört worden sind. — Ein Orden für Tapferkeit ist kreirt worden. Derselbe besteht in einem einfachen Metallkreuz

Deutschland.

§§ **Berlin**, 5. Februar. Das Haus der Abgeordneten hielt heute Morgen um 11 Uhr seine 21. Plenarsitzung. Der Präsident Graf zu Eulenburg eröffnete dieselbe um 11 Uhr 20 Minuten. Am Ministertisch befanden sich die Herren v. d. Heydt, von Westphalen, v. Manteuffel II., v. Bodelschwingh, Simons, und 4 Regierungs-Kommissarien.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung geht man zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand ist der von der Justiz-Kommission durch den Abgeordneten Becker (Königsberg) erstattete Bericht über den Ihnen zur Zeit mitgetheilten Gesetz-Entwurf, betreffend die Lasten und Nutzungen der Städte aus den vorläufigen Straffestsetzungen. Die Kommission hat den 5 Paragraphen umfassenden Entwurf in §. 1 und 2 wesentlich amendirt und das Haus diese Vorschläge angenommen. §. 3, 4 und 5 wird nach dem Vorschlage der Kommission gestrichen, dagegen werden als §. 3 die Bestimmungen des §. 5 der Regierungs-Vorlage angenommen. So viel über das Resultat. — Vor Beginn der allgemeinen Diskussion beantragt Herr v. Fock eine Vertagung der Frage bis nach Regulirung der ländlichen Polizei-Ordnung. Herr v. Wentzel tritt seinen Ansichten bei, ebenso Graf v. Schwerin; dagegen opponirt der Minister des Innern und dessen Reg.-Kommissar, der Geh. Ober-Reg.-Rath Noah, sehr energisch und schließlich stimmt das Haus für Ablehnung der Vertagung. Das Wesentlichste der übrigens ungemein weitschweifigen Diskussion beschränkt sich auf die Wentzel'schen Ausführungen gegen das Gesetz, indem er dasselbe als einen Fortschritt der einmal herrschenden Rückschrittsbewegung bezeichnet, die städtischen Behörden warnt, sich nicht zu viel von den Nutzungen aus den Straffestsetzungen zu versprechen, da die Lasten dieselben überwiegen würden, und endlich in einer gründlichen Motivirung gegen das immer mehr hervortretende Streben, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit herzustellen, eifert. Es gäbe nichts Ungerechteres, als den Zustand, in seiner eigenen Sache Richter zu sein — er warne vor Wiederherstellung dieses Weges, den man schon vor 1848 zu verlassen beabsichtigte. Im Johre 1852 habe man bereits Aehnliches, wiewohl vergeblich, bezweckt, damals hätte man Kosten-Ersparniß als Motive angegeben, jetzt bezeichne man die Vorlage als eine Konsequenz der Polizeiverwaltung. Herr Reichensperger (Köln) schließt sich diesen Ausführungen an. Von der Rechten phantasirt Herr Graf v. Pfeil in einer Weise, welche oft an Don Quixote's Anschauungen erinnert. Unter Anderem sagt er der Linken: Das Gesetz machen Sie, das Recht macht ein Anderer, der die Frucht des Feldes wachsen und gedeihen läßt. Wir (die Rechte) wollen das Recht herstellen gegen das Gesetz (sic). Außerdem führt er an, daß es viele praktische Fälle gäbe, in welchen man Richter in eigener Sache sei, z. B. diktirten Fabrikherren Strafen durch Gehalts-Abzüge 2c. Herr v. Patow freut sich, daß wir noch nicht auf dem idealen Standpunkt des Vorredners stehen, sondern daß bei uns das Gesetz noch Geltung habe, außerdem macht er ihn darauf aufmerksam, daß die Fabrikherren nur Konventionalstrafen festsetzen und zwischen diesen und Polizeistrafen, um welche es sich hier handelt, ein Unterschied bestehe. Herr v. Gerlach eifert für das Gesetz, als ein aus praktischen Gründen nothwendiges. Die Patrimonialgerichtsbarkeit sei nicht von allen Seiten so streng beurtheilt worden. Wenn man in einzelnen Fällen anders verfahren sei, als nach dem Buchstaben des

Gesetzes, so habe dies seinen Grund in der Natur dieser Fälle gehabt, welche ein arbiträres Verfahren bedingt hätten. Man habe dabei nur im Auge gehabt, die ländliche Bevölkerung väterlich patriarchalisch zu behandeln; wie es denn auch wünschenswerth sei, daß man die Obrigkeit höher achte als das Gesetz. Der letztere Punkt giebt Herrn Reichensperger (Köln) Grund zu energischen Invektiven auf die Parteirücksichten des Vorredners, welcher übrigens die ihm gemachten Vorwürfe unbeantwortet läßt. Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der von der Justiz- und Handelskommission, gleichfalls durch der Abgeordneten Becker (Königsberg) erstattete Bericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung unbefugter Gewinnung oder Aneignung von Mineralien.

Die Kommission leitet ihren Bericht mit folgenden Worten ein: Der zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung unbefugter Gewinnung oder Aneignung von Mineralien bezweckt, sowohl da, wo gewisse Mineralien Gegenstand des Berg-Regals sind, als auch für den Fall, wenn die Gewinnung bestimmter, nicht dem Regal unterworfener Mineralien gesetzlich von der Genehmigung des Staats abhängig ist, den Staat und die einzelnen Berechtigten gegen die Beeinträchtigungen des Regals und der aus der Verleihung des Letzteren oder aus der Konzession erlangten Gerechtsame durch Strafgesetze zu schützen.

Die Herren Harkort und v. Beughem bringen Amendements ein, welche der letztere motivirt und der Handelsminister gutheißt; mit dieser und der Annahme der Kommissionsvorschläge gestaltet sich das Gesetz nach dem Beschluß des Hauses wie folgt:

§. 1. Wer ohne Befugniß bergbauliche Anlagen zur Gewinnung von Mineralien macht, welche der Staat sich vorbehalten hat, oder zu deren Gewinnung es einer Verleihung, einer Konzession oder einer Erlaubniß der Behörde bedarf, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Die Strafe ist Geldbuße bis zu Fünfhundert Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Monaten, wenn die mittelst der Anlagen gewonnenen Mineralien weggenommen sind. §. 2. Wer ohne Befugniß, jedoch ohne Errichtung bergbaulicher Anlagen, anstehende Mineralien, welche der Staat sich vorbehalten hat, oder zu deren Gewinnung es einer Verleihung, einer Konzession, oder einer Erlaubniß der Behörde bedarf, in der Absicht wegnimmt, dieselben sich zuzueignen, wird mit Geldbuße bis zu Funfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft. Der Versuch, die Theilnahme, die Hehlerei und die Begünstigung wird mit gleicher Strafe bestraft. §. 3. Wer bei Benutzung seines Berg-Eigenthums die Grenzen überschreitet, hat Geldbuße bis zu Funfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen verwirkt. Geschieht eine solche Ueberschreitung der Grenze eines benachbarten Grubenfeldes vorsätzlich, so finden die in dem §. 1 angedrohten Strafen Anwendung. §. 4. Die rechtswidrige Zueignung schon gewonnener Mineralien ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Diebstahl oder Unterschlagung zu bestrafen.

Die Sitzung schließt um 3 Uhr. Die nächste wird auf Donnerstag 11 Uhr anberaumt, und zwar zur Berathung über den Antrag des Grafen von Schwerin betreffs der letzten Wahlen und über den zweiten Petitionsbericht der Handelskommission.

Ein öffentlicher Anschlag setzte das Publikum gestern früh von einem schweren Verbrechen in Kenntniß, welches sich in unserer Stadt zugetragen hatte. Vorgestern Nachmittag gegen zwei Uhr war ein junger Mann in die Wohnung des zufällig abwesenden Werkmeisters Nauendorff, Invalidenstraße 32, gekommen. Derselbe hat sich dort eine Zeit lang bei der mit ihrem Kinde allein befindlichen Ehefrau unter dem Vorwande aufgehalten, den Ehemann in Geschäftsangelegenheiten erwarten zu wollen. Plötzlich hat er mit einem auf dem Tische liegenden Brodmesser einen Mordanfall gegen die Ehefrau versucht. Diese hat sich heftig gewehrt und hat zwar eine Menge Wunden erhalten, ist aber mit dem Leben davongekommen, da das Messer durch die heftige Gewalt der geführten Stöße zersprang und der Mörder in Folge ihres lauten Hülferufs entfloh. Derselbe ist mit Zurücklassung eines Paares Ueberschuhe und eines Spazierstockes entkommen. — Anfangs fehlte jede Spur desselben. Schon im Laufe des gestrigen Vormittags gelang es aber unserer thätigen Polizei-Behörde, denselben in der Person des bereits bestraften Klempnergesellen Gustav Adolph Müller, aus Königsberg in Pr. gebürtig, 34 Jahre alt, zu ermitteln und zur Haft zu bringen. Derselbe hat sich selbst bei der That nicht unerheblich verletzt. Die verehelichte Nauendorff wird wahrscheinlich am Leben erhalten werdeu.

Memel, 3. Februar. Am 1. d. M. ist eine für unsere Stadt höchst wichtige Einrichtung ins Leben getreten. Die neuerbaute Feuerwache wurde von der in Berlin zu diesem Zwecke engagirten Mannschaft bezogen und wird von jetzt ab mit einem Ober-Feuermann, 5 Feuermännern, 2 Kutschern, 4 Pferden, zwei Spritzen und 5 Räderküfen permanent ausgerüstet sein. Am Abend desselben Tages wurde die Wache durch den Vorgesetzten derselben, den Polizei- und Brand-Inspektor Herrn Helm aus Berlin, alarmirt; nach drei Minuten waren Mannschaft und Löschgeräthe zum Abrücken fertig. Ist das Gefühl der größeren Sicherheit bei Feuersgefahr durch die Vortrefflichkeit solcher, allerdings mit schweren Geldopfern errungenen Einrichtung bei jedem einzelnen Einwohner unseres Orts wohlthuend und erfreulich, so tritt jetzt die zuverlässige Hoffnung auch bei allen Geschäftsleuten mit um so größerer Bestimmtheit hervor, daß die Versicherungs-Gesellschaften uns ein festeres Vertrauen fortan beweisen und die kaum zu erschwingenden hohen Prämiensätze (5 pro Mille) herabzusetzen sich entschließen werden. (K.H.Z.)

△ **Danzig,** 4. Februar. Am gestrigen Tage begingen die Veteranen aus dem Befreiungskriege wiederum das Fest der Erinnerung. Es trat schmerzlich hervor, daß die Kompagnie nur noch 62 Mitglieder zählte, indem 15 derselben theils durch den Tod abgefordert wurden, theils durch Krankheit, oder Ursachen, die in Zeitverhältnissen begründet liegen, am Erscheinen behindert wurden. Wenn so der alte Stamm, aus dem die vielen Schößlinge zur Verherrlichung und Erkräftigung des Vaterlandes verpflanzt wurden, immer mehr seines Schmuckes entkleidet wird, und bald vereinzelt zum Versinken in das Grab der Zeiten dasteht, so verhinderte dieser Blick auf die Vergänglichkeit alles Irdischen uns doch nicht, das Fest in gewohnter Gemüthlichkeit und Brüderlichkeit zu begehen.

Nachdem beim frohen Mahle denjenigen Pflichten genügt worden, die jedem Vaterlandsfreunde zunächst am Herzen liegen, gedachten wir in unvergänglicher Liebe aller alten, zerstreut lebenden Kameraden und sandten solchen unsern herzlichen Gruß. Zum Schluß ward vom Aeltesten in der Versammlung ein Toast auf Danzigs Wohl ausgebracht, welchen wir hier wiedergeben:

Du durch Natur so überreich beglückt,
Durch Künstlerhand so herrlich ausgeschmückt,
Wie keine Stadt im ganzen Preußenlande,
Und an des Meeres weit gedehntem Strande,
Du feste Burg, Du mächt'ger Schutz und Hort,
Dir gilt dies Glas, Dir meines Grußes Wort:
Man weiß, daß schon in grauem Alterthum
Die Sänger priesen Deine Macht und Ruhm:
„O Danzik, Du bist stark und riek
„Im ganzen Land is nich dien's Gliek!"
So von der Wenden Sitz, bis hin zu den Karpathen,
Erschallt Dein Lob im Reiche der Sarmaten.
Aus Trümmern einer Vorzeit gingst einst Du hervor,
Hoch ragt gar sinnig noch das Alterthum empor,
Verborgen auch, ja vielen unbekannt,
Birgst Schätze Du von alter Meister Hand;
In Deines Bauwerks lichten Räumen lebt
Ein Genius, der kühn die Schwingen hebt.
Du hast den Ruhm bewährt zu jeder Zeit,
Im Glück, im Leid, bedrängt im Völkerstreit,
Bezwungen nach des Schicksallenkers Willen,
Trugst standhaft Du Dein bittres Loos im Stillen.
Erloschen schienen fast Gedana's Glücksterne,
Kein Segel zog zu ihr, von nah und aus der Ferne,
Da hat der Söhne wackre Heldenschaar,
Gekräftigt Preußens sieggewohnten Aar,
Und wie der Phönix seiner Asch entstiegen,
Sah man sie muthig kämpfen, endlich siegen;
Sie flochten sich den Immortellenkranz,
Erweckten wieder Danzig's alten Glanz.
Die Töne, so den Gläsern heut entdringen,
Sie mögen fort und fort für Danzigs Wohl erklingen.

Großbritannien.

London, 4. Februar. Die Lords Ellenborough und Derby verlangen, daß die Papiere über den Fall von Kars auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Der „Globe" meldet, daß ein k. Dekret, welches einen neuen Verdienstorden stiftet und von Ihrer Majestät bereits unterzeichnet ist, demnächst dem Parlamente vorgelegt werden wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Februar, Abends. Schon vor längerer Zeit hieß es, daß die Regierung die Beamten auf die neuen Verfassungsgesetze beeidigen lassen wolle. Ein königl. offener Brief vom 28. Januar schreibt nun vor, daß in den für alle Beamten neu auszufertigenden Bestallungen eine Verpflichtung auf Beobachtung jener Gesetze hinzugefügt werden soll. Darnach befiehlt der König, daß jene Formel laute: „Er (der Beamte) soll Uns, als seinem rechten Erbkönige und Herrn, treu und gehorsam sein, die Verfassungsgesetze der Monarchie und der Landestheile halten und mit Treue und Eifer die Pflichten erfüllen, welche das ihm allergnädigst anvertraute Amt auferlegt." In den Bestallungen für die Militärs wird hinzugefügt: „unweigerlich sich in unseren Diensten zu Wasser und zu Lande brauchen zu lassen und als ehrliebender (Seemann und) Kriegsmann sein Leben und sein Blut zu wagen."

Die Opposition der holst. Ständeversammlung in Itzehoe gegen den Minister v. Scheel erregt hier großes Aufsehen. Heute Nachmittag wußte man hier schon auf telegraphischem Wege, daß die Beschwerdeführung und die Anklage gegen denselben gestern mit ungeheurer Majorität angenommen worden sei. Bereits am 30. Januar hatte der König ein Reskript an den königl. Kommissär, Amtmann und Kammerherrn von Levezau aus Neumünster, ergehen lassen, durch welches die Annahme und sogar die offizielle Erwähnung des Reventlow-Jersbeckschen gegen den Gesammtstaat gerichteten Antrages untersagt wird. (Nat. Ztg.)

Provinzielles.

♄ **Wolgast,** 5. Februar. Den Stiefmütterchen, deren frühes Aufblühen ich Ihnen in meinem letzten Briefe meldete, wird solch vorzeitiges Gelüste wohl mittlerweile vergangen sein; bei eingehendem Strom ist unser Fahrwasser wieder vollstandig zugefroren, auch der Hafen bis weit in See hinaus mit Eis bedeckt. Vier Schiffe waren während der Zeit, daß gelinde Temperatur vorherrschend war, bereits hier eingekommen.

Am Sonntage hat hier ein höchst frecher Diebstahl nebst Einbruch stattgefunden, der um so mehr unsere guten Bürger in Aufregung versetzte, als man hier dergleichen Attentate auf des Nächsten Eigenthum bisher so wenig für möglich hielt, daß es fast Niemandem einfiel, seine Thüren zu verschließen. Nur die Hausthüren wurden Nachts geschlossen, in den Stubenthüren pflegte man die Schlüssel stecken zu lassen, selbst wenn man Tage lang über Land verreiste; — so sehr ist die Ehrlichkeit hier zu Hause! — Mit den modernen Fortschritten des Jahrhunderts — per elektrischen Draht sind wir bereits verbunden — scheint indessen auch die Industrie der Longidigitateurs ihre Arme hieher ausstrecken zu wollen, und können wir, dem unwillkommenen Eindringling zu begegnen, nur Vorsicht anempfehlen. Jene Diebe müssen übrigens sehr gewandt in ihrem Fache gewesen sein, und müßte man aus den vorliegenden Thatsachen nicht annehmen, daß ihnen die Lokalität des betreffenden Hauses genau bekannt war, so könnte man fast vermuthen, daß Berliner Gauner auf einer Kunstreise durch Vorpommern begriffen seien; denn die sauberen Gäste waren, nachdem sie die verschlossene Hausthüre des abwesenden alten Herrn erbrachen, so seelenruhig bei ihrer Arbeit zu Werke gegangen, daß sie die Rouleaux herabließen, um von dem gegenüberliegenden Hause — es war 9 Uhr Abends — nicht bemerkt zu werden, auch eine Flasche Wein, die angeschenkt auf dem Tische stand, dazu leerten. Ueber 400 Thlr. an baarem Gelde, sowie Gold- und Silbersachen waren ihre Beute. Bis jetzt hat man noch keine Spur aufgefunden.

♃ **Cammin,** 4. Februar. Am Mittwoch der vergangenen Woche wurde hier einer der gefährlichsten und berüchtigsten Diebe der Provinz, der Jude Wollmann aus Lauenburg, welcher bereits mehrmals und zuletzt am 22. Dezember v. J. in Neustettin sich der Bestrafung durch Ausbruch aus den Gefängnissen zu entziehen gewußt hat, durch den West-Dievenower Schulzen, von dem er wegen mangelnder Legitimation und Hausirhandels angehalten worden war, der Polizeianwaltschaft überliefert, und gelang es der umsichtigen Leitung des Bürgermeisters Herrn Staegemann in der Untersuchung, in dem 2c. W. einen der Diebe zu ermitteln, welcher in Gemeinschaft zweier anderer Verbrecher am vergangenen Dienstag Nachts einen nicht unbedeutenden Diebstahl von ca. 600 Thlr. Werth, in dem 1½ Meile von hier entfernten, auf der Insel Wollin belegenen Dorfe Colzow, bei dem Schnittwaarenhändler Wolf ausgeführt hat. Es ist den polizeilichen Recherchen auch gelungen, einen großen Theil der gestohlenen Sachen in einem dem Gutsbesitzer Weichbrod zu Wartow gehörigen Grabgewölbe, worin die Diebe solche aufbewahrt hatten, aufzufinden. Beinahe wäre der 2c. Wollmann auch hier wieder entsprungen, indem er sich am Donnerstag Abend, nachdem ihn der Gefangenwärter verlassen, mittelst der wollenen Decke, die er zerrissen und in dem Fenster seines Gefängnisses befestigt hatte, einige 20 Fuß herabließ und sich so seiner Haft entzog, jedoch wurde er bereits am folgenden Morgen auf einem Heuboden, wo er sich versteckt hatte, wieder ergriffen und zur Haft gebracht. Als Theilnehmer an dem letzten Diebstahl bezeichnet der 2c. W. einen mit ihm gleichfalls aus Neustettin entsprungenen, auch schon öfter bestraften Dieb, den Arbeitsmann Fick aus Mittelhagen und einen ihm dem Namen nach Unbekannten. Letztere beide sind jedoch bis jetzt nicht ergriffen. Bei dem W. wurden mehrere Eisen- und Kramwaaren vorgefunden, woraus zu schließen ist, daß er nach seiner Entweichung mit F. aus Neustettin noch mehrere Diebstähle bei Kaufleuten ausgeführt haben muß.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 6. Februar. Man kann nicht sagen, daß Krieg und Theuerung gestern das Recht der Fastnacht verkümmert haben. Wir zählten in den öffentlichen Anzeigeblättern 18 Ankündigungen öffentlicher Fastnachtsbälle, mit und ohne Sauerkohl nebst Bratwurst und setzen voraus, daß alle diese Bälle ihr Publikum gefunden haben. Auch in den geschlossenen großen Gesellschaftszirkeln der Stadt war Spiel und Tanz an der Fastnachtsordnung. Die Bürger-Schützengesellschaft debütirte diesmal mit der neuen Einrichtung eines Liebhabertheaters, dessen erste Vorstellung allgemeinen Beifall gefunden hat. In Loge und Casino wurde konzertirt und getanzt, und namentlich in der letzten Gesellschaft das veranstaltete Konzert durch die Mitwirkung der Theaterkapelle, des Kapellmeisters Herrn Seidel, des Fräulein v. Ehrenberg, sowie der Herren Fricke und Weiß vom Theater, zu künstlerischer Bedeutung erhoben.

** Wie die Anzeigeblätter ankündigen, beabsichtigt Hr. Rosenthal, erster Violinist in der hiesigen Theater-Kapelle, um die Mitte dieses Monats hier ein Conzert unter gefälliger Mitwirkung der Frau Flintzer-Haupt, des Barytonisten Herrn Weiß, des Kapellmeisters Herrn Seidel u. A. zu veranstalten, auf welches wir die Aufmerksamkeit des Publikums hinlenken möchten. Der junge talentvolle Künstler hat sich durch die Virtuosität seines Spiels in mehreren öffentlichen Konzerten hier bereits so vortheilhaft eingeführt, daß wir nicht zweifeln dürfen, die Gunst, welche ihm dort zu Theil geworden, wo er nur mitwirkte, werde ihm auch als Konzertgeber geschenkt werden. Sein Konzert soll, wie wir hören, durch das schöne G-moll-Quintett von Mozart eingeleitet, und u. A. auch durch die große Kreutzer-Sonate von Beethoven verherrlicht werden.

Börsenberichte.

Stettin, 6. Februar. Witterung: Thauwetter. Temperatur + 3°. Wind SW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 10 W. Weizen, 26 W. Roggen, 1 W. Gerste, 3 W. Erbsen, 2 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 — 86, Roggen 74—80, Gerste 52—54, Erbsen 78—82 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 40—42 pr 26 Scheffel. —

An der Börse:

Weizen, unverändert, loco 83.90pfd. 88 Rt. bez., 84.90℔. 90 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 102 Rt. bez., Br., und Gd., 84.90℔. 93 Rt. Br.

Roggen, anfangs matt, schließt fest, loco 87.88℔. pr 82 ℔. 72½ Rt. bez., 85.85℔. do. 72 Rt. bez., 82pfd. pr Februar 73 Rt. Br., pr Frühjahr 74—73—74 Rt. bez. und Gd., pr Mai-Juni 74 Rt. Br., pr Juni-Juli 73½ Rt. bez. und Gd.

Gerste, loco pr 75 ℔. 56—58 Rt. Br., pr Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 54 Rt. bez. und Br.

Hafer, loco pr 52℔. 36 à 37 Rt. Br., pr Frühj. 50.52pfd. pomm. 35½ Rt. bez. u. Gd., dito ohne Benennung excl. poln. und preuß. 35 Rt. Br.

Erbsen loco kleine Koch- 77 à 80 Rt. Br.

Rüböl, flau, loco 15½, ⅓, ¼ Rt. bez., pr April-Mai 15¼, 15 Rt. bez., pr Sept.-Okt. 13⅚ Rt. bez.

Spiritus, ziemlich unverändert, loco ohne Faß 12 9/16—½ % bez., pr Febr.-März 12⅝ % Gd., pr März-April 12⅛ % Br., 12 Gd., pr Frühjahr 12¼ % bez., Br. u. Gd., ohne Faß 12 % bez., pr Mai-Juni 12⅛ % bez. u. Br., 12 3/16 Gd., ohne Faß 12 % bez., pr Juni-Juli 11¾—⅞ % bez., 11⅞ Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 88 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 114 bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 176½ bez. Stargard-Posener 95¼ bez. Köln-Mindener 168½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 157½ bez. Wien 2 M 95¼ bez.

Roggen pr Februar-März 74¾, 74 Rt. bez., pr Frühjahr 75¾, 74½ Rt. bez., pr Mai-Juni 75½, 74½ Rt. bez.

Rüböl loco 15⅚ Rt. Br., pr Februar-März 15¾ Rt. Br., ⅔ bez., pr April-Mai 15¾ Rt. bez.

Spiritus loco 29 Rt. bez., pr Febr.-März 28⅝, ¾ Rt. bez., pr März-April 29½ Rt. bez., pr April-Mai 29¾, 30 Rt. bez.

Stettin, den 6. Februar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	100	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152	152	—
	2 Mt.	152	150⅝	—
Amsterdam	kurz	—	—	—
	2 Mt.	142½	—	—
London	kurz	6 24½	—	—
	3 Mt.	—	—	—
Paris	3 Mt.	—	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	—	—	—
Pomm. Pfandbriefe		98	97	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.		—		—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	176½	—
do. Prioritäts-	4½%	102	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	—	—
do. Priorität-	4½%	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	189	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	122½	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112½	111½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1600	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		107	107	—

2. Serie 109 Br., 109 bez.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.